

31.01.2020

Stadtbezirksbeirat Neustadt 03.02.2020

Ergänzungsantrag zu TOP 4.2 - Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise

Beschluss:

Ergänzung der Vorlage um einen neuen Punkt 7:

„7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die in Anlage 1 genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstücke 610/9, 611/6) und 1.7. (Flurstücke 579d, 580, 579c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG mit dem Ziel zu übertragen, auf beiden Grundstücken mietpreisgebundenen Wohnraum zu errichten.“

Begründung:

Bei den genannten Objekten handelt es sich um für Wohnungsbau geeignete Grundstücke. Diese können daher direkt an die WiD übertragen werden um hier bezahlbaren Wohnraum in der Neustadt zu schaffen. Dies wirkt der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt entgegen und leistet einen Beitrag, dass auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen weiter in der Neustadt wohnen können.